

Criminologische Vereinigung (Hrsg.): Retro-Perspektiven der Kriminologie. Stadt – Kriminalität – Kontrolle, Hamburg (Book on Demand) 2001, 186 S., DM 39,80

„Retro-Perspektiven“ der Kriminologie, der Blick zurück nach vorn, titelt ein Buch, das zwar anlässlich des siebzigsten Geburtstags von Fritz Sack entstanden ist, aber keinesfalls eine „mit Pomp und Aufwand“ aufgelegte traditionelle Festschrift sein will. Eine solche erhielt der Jubilar bereits vor fünf Jahren, seinerzeit herausgegeben durch Trutz von Trotha. Die HerausgeberInnen nennen das Werk denn auch nicht Festschrift, sondern Freundschaftsgabe zum 70. Geburtstag. Hinter der herausgebenden

„Criminologischen Vereinigung“ verbergen sich SchülerInnen und FreundInnen von Fritz Sack: Carmen Gransee, Susanne Krasmann, Reinhard Kreissl, Aldo Legnaro und Detlef Nogala.

Ungewöhnlich ist sicher auch der Weg der Publikation: Gewählt wurde das sogenannte Book on Demand-Verfahren. Wer es in einer Buchhandlung bestellt, bekommt das ganz normale Exemplar eines kriminologischen Buches. Jedes wird einzeln gedruckt, on Demand eben, und es ist so auch niemals vergriffen.

Die in dem Band versammelten Aufsätze und AutorInnen nehmen auf Leben und Werk von Fritz Sack in unterschiedlicher Weise Bezug. Reinhard Kreissl skizziert Fritz Sack in seinem kurzen Einleitungsbeitrag als herausragende Figur seiner Epoche (*Von der Theorie in schlechten und über schlechte Zeiten*, S. 3-8). Detlef Nogala huldigt im letzten Beitrag des Bandes (S. 177-182) dem „versierten, ausdauernden wie ehrgeizigen“ Tischtennisspieler Fritz Sack und deutet dessen spielerische Qualität, die harte, schnell geschlagene Bälle favorisiert, vor dem Horizont seines intellektuellen Stils (*Die Argumentation des Schmetterballs*, S. 177-182).

Die so gerahmten weiteren Beiträge verbinden die Interessensschwerpunkte ihrer jeweiligen AutorInnen mit dem Denken und den Interessen von Fritz Sack. Aldo Legnaro betreibt *Stadtsoziologie vom Fenster aus* (S. 9-16), indem er in einer synoptischen Miniatur zwei Texte von E.T.A. Hofmann und Henri Lefebvre vergleicht. Das Thema *Stadt und Sicherheit* wird in dem folgenden Beitrag, für den neben Legnaro noch Almut Birenheide und Sibylle Ruschmeier – zwei Mitarbeiterinnen aus einem von Fritz Sack und Legnaro geleiteten Forschungsprojekt – verantwortlich zeichnen, systematisch ausgeführt. Unter der Überschrift *Sicherheit und Recht und Freiheit* (S. 17-58) geht es hier um den „Zusammenhang zwischen den Lebensstrukturen im Stadtteil (...) und den jeweiligen Strukturen von Verunsicherung und ihrer Bearbeitung“ am Beispiel von Hamburger Stadtvierteln. Das Thema Kriminalitätsentwicklung und Kriminalitätsfurcht variiert auch der anschließende Beitrag von Hans-Jörg Albrecht (*Kriminalität, Kriminalitätsangst, Unsicherheitsgefühle, Kriminalpolitik und deren Folgen*, S. 59-76). Albrecht warnt vor den großflächigen bis grobschlächtigen Vereinfachungen der von ihm als „Diskurs-Kriminologie“ (S. 60) bezeichneten Ansätze, die den Entwicklungen von empirischen Indikatoren der Strafrechtspolitik zu wenig Aufmerksamkeit schenken und öffentlichkeitswirksam propagierte Trends unbesehen als Beschreibung realer Verhältnisse nehmen. Die Realität ist immer komplexer als die Diskurse, die sich mit ihr beschäftigen. Wie komplex die Realität werden kann, wenn man sie überdies ohne die Brille der klassischen Indikatoren wie Inhaftierungsraten, registrierte Kriminalität etc. betrachtet, zeigt der Aufsatz von Eva Wyss (*Wann ist Wirtschaften kriminell?*, S. 77-92). Wyss geht der Frage nach, ob sich ökonomisches Handeln überhaupt mit dem traditionellen Begriffsarsenal der Kriminologie erfassen lässt. Schließlich existiert neben strafrechtsrelevantem Geschäftsgebaren ein breites Spektrum legaler Verhaltensweisen, die mitunter hohe (volkswirtschaftliche) Schäden anrichten und jedenfalls insoweit als moralisch verwerflich bezeichnet werden müssten. Ein Thema also, das in seinen theoretisch-politischen Implikationen auch Fritz Sack immer wieder beschäftigt, wenn er auf die Notwendigkeit der Ausarbeitung eines für die kriminologische Theoriebildung brauchbaren Konzepts der (spätkapitalistischen) Marktgesellschaft insistiert. Diesen zentralen Begriff hat der Beitrag von Angelika Bähr (*Die Kriminalität der Marktgesellschaft*, S. 93-108) im Titel. Mit Rückgriff auf Bourdieu geht Bähr den Beziehungen zwischen (ökonomischer) Macht, sozialer Ordnung und Kriminalität nach. Abgemahnt wird auch hier eine Kriminologie, die sich auf die Selbstdarstellung des Strafrechts verlässt und darauf verzichtet, die „historischen objektiven Bedingungen des gesell-

schaftlichen Ganzen zum Kriterium der Analyse zu machen“ (S. 97). In diesem Zusammenhang werden der Abbau des Wohlfahrtsstaates und die „Neuordnung des Arbeitswesens“ von einer „Neuordnung des Strafwesens“ begleitet. Ob letztere für die Bundesrepublik als „Vormarsch ungehemmter Sanktions- und Kontrollgewalt“ (S. 100) treffend beschrieben ist, erscheint fraglich. So bedeutsam die Analyse der Verknüpfung des Strafrechts mit gesellschaftspolitischen, insbesondere ökonomischen Strukturen auch sein mag, sie wird nicht ohne eine präzise(re) Abschätzung und Entwicklung des Sanktionensystems auskommen.

Eine weitere zentrale Dimension des Denkens von Fritz Sack wird zum Thema in dem Beitrag von Susanne Krasmann (*Smile, you're responsible*, S. 109-124). Krasmann entfaltet unter dem Zentralbegriff der Responsabilität die Konturen eines neoliberalen Kontrollregimes, das mit Hilfe der Selbstkontrolle neue Formen der sozialen Formierung etabliert. Als Einstieg dient ihr der im Jahr 1872 in London veröffentlichte Roman „Erewhon“ von Samuel Butler. Erewhon ist ein Ort, an dem Unglück und Krankheit in der Verantwortung der Einzelnen liegen und strafbar sind. Wer gleichwohl befallen wird, sollte es also vorziehen Gesundheit zu simulieren, und überhaupt das Leben, vor allem sich selbst im Griff zu haben.

Nur oberflächlich stellt der Beitrag von Rüdiger Lautmann (*Sexuelle Abenteuer – eine Beziehungsform?*, S. 125-138) einen Bruch der Thematik dar. Lautmann geht das Repertoire der sexuell motivierten sozialen Kontakte jenseits der Ehe, Liebe oder reinen Beziehung durch und betrachtet sie im Lichte der epochalen Individualisierung. Dabei wird deutlich, wie lückenhaft und normativ verbogen die traditionelle Thematisierung dieses Komplexes ist. Vom einst kriminalisierten Verhaltensausschnitt (Ehebruch) bis zur Anerkennung des reinen sexuellen Abenteuers als Beziehungsform scheint es noch weit und der qua Befragung ermittelte Bedarf danach noch immer geschlechtstypisch verteilt (S. 136). Da Männer ihre Kurzzeitpartnerinnen aber zu finden scheinen, schließt Lautmann aus der alten Einsicht des *it takes two to tango* auf ein großes Dunkelfeld abenteuernder Frauen, die ihr Geheimnis „nur der besten Freundin“ anvertrauen, während den Männern ein breites Publikum eine „Prahler-Rendite“ gewährt. Hier wäre darüber nachzudenken, ob sich – wie unterstellt wird – tatsächlich nur die weiblichen Befragten als unzuverlässig erweisen. Schließlich könnte mit einem ausgeprägten Männlichkeitsbedürfnis auch korrespondieren mehr sexuelle Abenteuer auszuplaudern als das – in Wirklichkeit vielleicht schale – (Sexual-)Leben zu bieten hatte.

Werner Lehne führt mit seinem Beitrag über „*Probleme der effektiven und demokratischen Kontrolle der Polizei*“ (S. 139-160) auf vertrautes kriminologisches Terrain zurück. Als Mitarbeiter der Hamburger Polizeikommission – der auch Fritz Sack bis November 2000 angehörte – weiß Lehne, wovon er schreibt, wenn er die straf- und disziplinarrechtliche Kontrolle polizeilicher Übergriffe als wenig erfolgreich charakterisiert. Gegenüber einer Effektivierung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Polizeibeamte oder einer ausschließlich internen Kontrollausübung favorisiert Lehne (z.T. kumulativ) externe Beschwerdeverfahren, die jenseits des Strafrechts in den Händen externer parlamentarischer Kontrollorgane liegen und gleichwohl eine wirksame demokratische Kontrolle des Polizeiapparats garantieren könnten.

Auf einen noch größeren Erfahrungsschatz kann Günther Kaiser – in der wissenschaftspolitischen Topographie der deutschsprachigen Kriminologie gleichsam das Gegenstück zu Fritz Sack – zurückgreifen, der unter dem Titel „*Sozialkontrolle, Strafrecht und Kriminalpolitik*“ (S. 161-176) Rückblicke und persönliche Anmerkungen zur Diskussion der letzten dreißig Jahre präsentiert. Ambitioniert nimmt er sich die

Veröffentlichungen Fritz Sacks der letzten Jahrzehnte vor und reflektiert anhand eigener alter Notizen den nachhaltigen Einfluss, den der Jubilar auf ihn ausgeübt hat. Dabei werden Streit und Distanzierungen nicht verhehlt, jüngere Wandlungen und Brüche kritisch vorgehalten und diagnostiziert, dass es wohl vor allem die Einstellung zum Strafrecht sei, die Kaiser als juristisch von Sack als soziologisch sozialisiertem Kriminologen bis heute unterscheide.

Stellte man Kaiser und Sack nebeneinander, so sähe man vermutlich zwei Formen des reflektierenden Reifungsprozesses. Fritz Sack hat noch einen weiten Weg vor sich, bis er jenes Bild der Abgeklärtheit vermittelt, das gemeinhin von einem „elder statesman“ des Faches erwartet wird. Noch sind zu viele radikale Ideen in seinem Kopf, und die Beiträge des Bandes zeigen, in wie viele Richtungen sie noch zu entwickeln sind.

Christine Siegrot, Hamburg